

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0007/19	Datum 10.01.2019
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.01.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.02.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	37	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Schirm	Unterschrift AL Herr Langenhan
--------------------	----------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Holger Platz
--------------------------------	--------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Entsprechend § 7 (2) des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 und der Änderung vom 26.10.2017 ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, einen Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen. Dieser ist entsprechend § 7 (5) RettdG LSA fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Im Ergebnis dieser Überprüfung und der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen erfolgt eine Anpassung der Fahrzeugvorhaltung, welche in der 39. Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen wurde.

Folgende Änderungen sind in der Neufassung der Satzung eingearbeitet:

- Indienstnahme von zusätzlich 2 Rettungswagen (Standort Klinikum Magdeburg gGmbH und Max-Otten- Str. 11-15) mit einer Erhöhung der wöchentlichen Vorhaltestunden der Rettungswagen um 240 Stunden.
- Erhöhung der Vorhaltestunden von Krankentransportwagen um 102 Stunden sowie eine Anpassung der Verteilung der Vorhaltestunden

Anlagen:

- Anlage 1 Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan
- Anlage 2 Synopse zur Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan (alte Fassung vom 05.05.2017/ Neufassung)